

## **D.A.V.I.D.**

gegen Mobbing in der evangelischen Kirche e.V.

D.A.V.I.D. – Dr. Gisela Kittel, Am Weinberg 8, 32756 Detmold

An den Beauftragten für den Datenschutz der EKD  
Außenstelle 10115 Berlin, Invalidenstraße 29

13. 06. 2022

Betrifft: Herrn XY

Bezug: Sein Brief an Sie vom 12. April 2022

Sehr geehrte Frau Klauß!

Am 1. April hatte Ihnen Herr XY geschrieben und berichtet, wie er als ehrenamtlicher Mitarbeiter im „Ev. Schulkinderhaus“ in Magdeburg von einem Gremium des „Gesamtverbandes der ev. Kirchengemeinden Magdeburg“ behandelt worden ist. Sie hatten den Eingang dieses Schreibens am 21. April bestätigt und seine Einwilligung zur Offenlegung seines Namens und seiner Beschwerde erbeten, damit Sie in seinem Fall tätig werden können. Diese hatte er nach unseren Informationen gegeben. Doch seitdem hat er von Ihrer Stelle nichts mehr gehört.

Deshalb möchte nun auch ich als Vorstandsmitglied des Vereins „D.A.V.I.D. gegen Mobbing in der evangelischen Kirche“ noch einmal nachfragen. Herr XY weiß nicht, warum ihm die Schlüssel für seine Arbeit im Gartenbereich des „Ev. Schulkinderhauses“ entzogen wurden. Er hat nicht erfahren, welches Gremium über ihn beraten und diese Entscheidung gefällt hat. So konnte er sich auch in keiner Weise verteidigen. Und seine Nachfragen beim zuständigen Superintendenten und dem stellvertretenden Regionalbischof der Region Magdeburg führten nur zu der Auskunft, dass der Superintendent wegen Einhaltung der „Vertraulichkeit“ nichts darüber sagen darf und der Regionalbischof diese Haltung akzeptiert.

Unserer Meinung nach ist das eine Situation, die die Bestimmungen des Datenschutzes geradezu auf den Kopf stellt. Ein nicht weiter bekanntes Gremium darf ohne Wissen des Betroffenen und hinter seinem Rücken Gespräche führen und Entscheidungen fällen, nur derjenige, um den es geht und der durch solche Entscheidungen unbestimmten Verdächtigungen ausgesetzt wird, darf von all dem nichts erfahren, nicht Stellung nehmen,

weil die Gespräche über ihn der „Vertraulichkeit“ unterliegen und der Regionalbischof „das Einhalten des Verschwiegenheitsgebotes“ seitens des Superintendenten akzeptiert. Ist das „Datenschutz“ in der evangelischen Kirche? Es gibt eine „Arbeitshilfe Ehrenamt“ in der EKM, die eigentlich etwas anderes nahelegt. Hier heißt es im Abschnitt „Datenschutz und Schweigepflicht“ (S.82):

**„Angelegenheiten, die ihrer Natur oder ihrem Inhalt nach vertraulich zu behandeln sind, dürfen ohne Einverständnis der Betroffenen grundsätzlich nicht weitergegeben werden, auch nicht an Ehegatten oder nahe Angehörige. Wer diese Schweigepflicht unerlaubt verletzt, kann vom Betroffenen zum Schadenersatz oder zur Leistung von Schmerzensgeld herangezogen werden.“**

Nach meiner Meinung dürfte es selbstverständlich sein, dass in Bezug auf Entscheidungen, auch wenn sie einer vereinbarten Vertraulichkeit unterliegen, die **davon Betroffenen** unterrichtet werden **müssen**. Sie sollen doch nach ihrem Einverständnis gefragt werden, ob Dritte (und das sind die Betroffenen nun gerade nicht!) zur Kenntnis gesetzt werden dürfen odernicht.

Wir vom Verein D.A.V.I.D. bleiben weiter mit XY in Kontakt und hoffen, dass Sie, als Beauftragte für den Datenschutz der EKD, sich seiner Sache annehmen und den Verantwortlichen in Magdeburg die Rechtslage vor Augen führen. So kann und darf es unserer Meinung nach in der evangelischen Kirche nicht zugehen.

Mit freundlichem Gruß!

Gisela Kittel